



2009-08

**Die Delegiertenversammlung
der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV),
verabschiedet anlässlich ihrer Sitzung am 2. Oktober 2009 in Brüssel
folgende Resolution:**

„Über die Lage des unterdrückten balkarischen Volkes in KBR“.

*Eingereicht durch den Nationalrat des balkarischen Volkes
(National Council of the Balkar People)*

Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen ist äußerst beunruhigt über die langjährige Notlage des unterdrückten balkarischen Volkes in der Kabardino-Balkarischen Republik (RF).

Trotz einer Reihe von früheren Aufrufen an die Führung der Russischen Föderation und der Kabardino-Balkarischen Republik verbessert sich die Lage des balkarischen Volkes keineswegs, sondern verschlechtert sich stetig.

Entgegen seiner mehrfachen und legitimen Willensäußerung in den Jahren 1991, 1992, 1996, und in Verletzung von geltenden Rechtsnormen wird dem balkarischen Volk zwei Jahrzehnte lang das Recht auf innerstaatliche Selbstbestimmung im Rahmen der Russischen Föderation verweigert.

Außerdem sind die territorialen Rechte der Balkaren nach 52 Jahren seit der Rückkehr aus der Deportation in die Heimat und trotz des seit 1991 geltenden Bundesgesetzes „über die Rehabilitation der unterdrückten Völker“ bisher nicht wiederhergestellt worden. Dies bedeutet den automatischen Verlust politischer und Bürgerrechte, die ihnen selbst unter dem Stalin-Regime eingeräumt wurden.

Zugleich verletzen die Gesetze der Kabardino-Balkarischen Republik Nr. 12-RS und 13-RS vom 27.02.2005 das geltende Bundesgesetz Nr. 131-FS der Russischen Föderation vom 06.10.2003, indem sie einen rechtswidrigen Entzug von 80 % der balkarischen Bodenflächen vorsehen, welche nicht nur die historische Heimat und der Lebensraum dieses Volkes, sondern auch seine einzige Existenzquelle darstellen.

Schließlich werden in der Kabardino-Balkarien heute nicht nur die geltende Bundesgesetzgebung hinsichtlich der Einhaltung legitimer Rechte des unterdrückten balkarischen Volkes, sondern auch die konkreten Entscheidungen des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation zum Schutz der Interesse der Balkaren rücksichtslos missachtet.

Diese unverhohlene Verletzung von Verfassungsrechten und legitimen Interessen hat das balkarische Volk in die Situation des nationalen Notstandes und in eine ethnischen Katastrophe gebracht.

Aufgrund des Dargelegten wendet sich die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen an den Präsidenten, an das Parlament und an die Regierung der Russischen Föderation, an den Europarat und an die Vereinten Nationen mit der dringenden Bitte, eine tatsächliche Umsetzung aller politischen, sozial-wirtschaftlichen und in erster Linie territorialen Rechte des unterdrückten balkarischen Volkes gemäß der